

An die  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
D.-Martin-Luther-Str. 1  
  
93047 Regensburg

**Antragsteller/in**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

## **Vollzug der Baumschutzverordnung bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben**

### **Angaben zum Baugrundstück**

Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur-Nr.
Vorhaben	

Zum Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes im Stadtgebiet hat die Stadt Regensburg am 11.02.1993, (letzte Änderung: 09.01.2023, gültig ab 28.02.2023) eine Baumschutzverordnung erlassen. Danach sind folgende Bäume geschützt:

1. einstämmige Bäume (auch Obstbäume) mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm, gemessen in 1 m Höhe,
2. mehrstämmige Bäume, deren zwei stärkste Stämme in der Summe einen Stammumfang von mehr als 100 cm, gemessen in 1 m Höhe, aufweisen und
3. Bäume, die als Ersatz für anderweitig entfernte Bäume gepflanzt wurden, unabhängig von ihrem Stammumfang.

Ohne Genehmigung durch die Stadt Regensburg dürfen solche Bäume nicht entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert werden. Steht der Eingriff in den Baumbestand im Zusammenhang mit einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, wird darüber im Rahmen des Bauantragsverfahrens entschieden.

### Erklärung zum geschützten Baumbestand

Geschützte Bäume sind

- auf dem Baugrundstück vorhanden,
- auf einem Nachbargrundstück in einem Bereich von 5 m zur Grundstücksgrenze vorhanden,
- nicht vorhanden.

Ein Baumbestandsplan mit Angaben über Baumart, Stammumfang in 1 m Höhe, genauem Standort und Kronendurchmesser

- liegt den Bauvorlagen bei,
- liegt den Bauvorlagen **nicht** bei.

Hinweis:

Das Abschneiden oder auf den Stock setzen von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen in der Zeit von 1. März bis 30. September ist verboten. Ausgenommen ist die Beseitigung lediglich geringfügigen Bewuchses zur Verwirklichung der Baumaßnahme. Andernfalls ist eine Befreiung notwendig; dazu ist ein entsprechender Gehölzbestandsplan mit Bauantrag einzureichen.

Bitte senden Sie diese Erklärung schnellstmöglich an das Bauordnungsamt zurück. Ohne diese Erklärung ist Ihr Antrag unvollständig und kann nicht bearbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift